



**Landeselternschaft Grundschulen NRW e.V.**  
beim Schulministerium anerkannter Elternverband

Vorsitzender:

Sascha Engler  
Brinkstraße 16  
32825 Blomberg

Geschäftsstelle:

Birgit Völxen  
Keilstraße 37  
44879 Bochum  
Tel.: 0234 - 5882545

[vorstand@landeselternschaft-nrw.de](mailto:vorstand@landeselternschaft-nrw.de)

[info@landeselternschaft-nrw.de](mailto:info@landeselternschaft-nrw.de)

<http://www.landeselternschaft-nrw.de>

An den Vorsitzenden des Ausschusses für  
Schule und Weiterbildung  
Herr Wolfgang Große Brömer, MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

28.11.2016

**STELLUNGNAHME  
16/4500**

A15

**Stellungnahme zum Antrag der Fraktion CDU „Masterplan Grundschule vorlegen“ Drucksache  
16/12347**

Sehr geehrter Herr Große Brömer,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum oben genannten Antrag.

Anhand der im CDU Antrag dargelegten Maßnahmen, die in einem Masterplan Grundschule zu berücksichtigen sind, werden wir unsere Stellungnahme abgeben

**Zu I: Vakante Schulleiter- und Konrektorstellen**

Die Landeselternschaft begrüßt die mittlerweile beschlossenen Änderungen der Landesregierung hinsichtlich der Besoldung der Schulleitungen. In Anbetracht der großen Anzahl vakanter Konrektorstellen sehen wir aber auch hier noch weiteren Handlungsbedarf.

**Zu II: Inklusives Unterrichten in Grundschulen, die die Rahmenbedingungen erfüllen**

Bankverbindung:

Bank für Sozialwirtschaft (BfS) IBAN: DE 29 3702 0500 0008 1544 00

Spenden an die Landeselternschaft sind steuerlich absetzbar

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenkonvention verpflichtet sich Deutschland auch den § 24 der Konvention umzusetzen.

Auszug aus der UN-Behindertenkonvention:

*Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen*

*auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel,*

*a) die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken;*

*b) Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und Ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen;*

*c) Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.*

*(2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass*

*a) Menschen mit Behinderung nicht aufgrund von Behinderungen vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;*

*b) Menschen mit Behinderung gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen [inkluisiven], hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben;*

*c) angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des einzelnen getroffen werden;*

*d) Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern;*

*e) in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Integration [Inklusion] wirksamen individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden.*

Daraus folgt: Ablehnung der inklusiven Beschulung nur an einzelnen Schulen. Im Sinne der Chancengerechtigkeit darf die inklusive Beschulung nicht vom Wohnort und anderen Zufällen abhängen. Eine angemessene Ausstattung wird von Seiten der LEGS seit Jahren gefordert. Die eingegangenen Verpflichtungen zur inklusiven Beschulung zeigt deutlicher den Mangel an Ressourcen im Primarbereich, ist aber nicht die Ursache. Jetzt gilt es, inklusive Beschulung zu sichern und in großem Maße für die Ausbildung und Weiterbildung aller in Schule Tätigen zu sorgen, damit die notwendigen multiprofessionellen Teams allen Kindern eine optimale Lern- und Lebensumgebung schaffen.

Kern der Ressourcenermittlung muss aus Sicht der LEGS der Bedarf der zu beschulenden Kinder sein.

### **Zu III: Flächendeckender zusätzlicher Einsatz von Schulverwaltungsassistenten**

Grundsätzlich begrüßt die LEGS den Einsatz von Schulverwaltungsassistenten. Wobei die Assistenz auf max. 2 Schulen pro Schulassistenten begrenzt werden sollte. Zu klären wäre, welche Aufgaben in welchem Umfang und welchem Zeitrahmen diese tatsächlich übernehmen können und wie die Absprache mit LuL und der Schulleitung erfolgen kann.

### **Zu IV: Entlastung der Lehrkräfte an den Grundschulen durch Schulsozialarbeiter**

Die LEGS hält die den Einsatz von Schulsozialarbeitern wie von der CDU-Fraktion gefordert für dringend erforderlich. Allerdings sehen wir den Bedarf nicht nur an Brennpunkten, sondern an allen Grundschulen in NRW, insbesondere wenn man inklusive Beschulung wirklich ernst nimmt. Des Weiteren sollte das Aufgabenspektrum der Schulsozialarbeiter die Fortbildung und Supervision des Kollegiums beinhalten. In der Grundschule von heute ist sozialpädagogisches Handeln von LuL unerlässlich, deshalb sieht die LEGS die Fortbildung der LUL je nach Bedarf für notwendig an. Dies erscheint uns insbesondere als wichtig, da die Kernaufgabe des Unterrichtens nur durch eine gute Beziehung zum Kind gelingen kann.

#### **Zu V: Sprachförderung von Flüchtlingskindern an den Grundschulen**

Die Sprachförderung der Flüchtlingskinder wird von Seiten der LEGS unterstützt. Die ausreichende Berücksichtigung müsste konkretisiert werden. Es wäre zu prüfen, ob Fachkräfte für Sprachförderung in der Praxis nur Flüchtlingskinder fördern oder ob diese nicht für eine erweiterte Sprachförderung an den Schulen eingesetzt werden können. Der inklusive Gedanke sollte auch hier bedacht werden.

#### **Zu VI: Vertretungsreserve**

Als LEGS stellen wir fest, jede Schule in NRW hat ein Vertretungskonzept. Das Vorhandensein dieses Konzeptes bedeutet aber nicht, dass die Schulen dieses auch umsetzen können. Wir erwarten von der Landesregierung eine 108 prozentige Stellenbesetzung von Lehrkräften, damit die Schulen überhaupt über das Personal verfügen, welches Vertretungen erlaubt. Außerdem ist eine landesweite Vertretungsreserve weiterhin dringend erforderlich und sollte über die jetzige Anzahl an Lehrkräften deutlich hinausgehen.

#### **Zu VII: Ganztag**

Die LEGS befürwortet die Festlegung von Qualitätsstandards im Ganztag. Dabei sollte es allerdings deutlich erweiterte Schwerpunkte in der Festschreibung geben als die von der CDU geforderten Klassenassistenzen.

Weiterhin ist zu prüfen, ob Klassenassistenzen überhaupt in der Weise tätig werden können und ob dieses im Sinne der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder wäre. An einer konkreten Ausarbeitung der Qualitätsstandards, die aus unserer Sicht gesetzlich festzuschreiben sind, würde die LEGS sich gerne beteiligen.

#### **Zu VIII: Lehrerversorgung**

siehe Kommentar zum Vertretungskonzept

Gerne beteiligt sich die Landeselternschaft Grundschulen an der Ausarbeitung und Konkretisierung eines zukunftsfähigen „Masterplan Grundschule“.

Wir stehen Ihnen jederzeit für Gespräche zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen



(Sascha Engler)